

Hindernisse bei Genehmigungsverfahren – Lösungsbeispiele aus der Praxis

Prof. Dr. sc. agr. Jörg Oldenburg

Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH
Osterende 68 21734 Oederquart
Molkereistraße 9/1 19089 Crivitz

www.ing-oldenburg.de

Aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen für die Tierhaltung

19. KTBL-Tagung – Kassel und Ulm

3. und 24. Mai 2023

Agenda

Ziel einer Investition

Ablauf von der ersten Idee bis zur Fertigstellung der Anlage
Entscheidungsebenen

Mögliche Hindernisse und exemplarische Lösungsbeispiele

Standortsuche

Emissionsminderung

Innerbetriebliche Umnutzung von Altanlagen

Örtlicher Herauskauf von Altstandorten

Nachweis der Flächenausstattung

Der Projektmanager im Genehmigungsverfahren

Öffentlichkeitsbeteiligung

Schutzgeldzahlungen

Fazit

Ziel und Ablauf einer Investition

Ablauf von der ersten Idee bis zur Fertigstellung der Anlage 1

- **Wo entsteht welcher Markt, der mindestens über die Abschreibungszeit einer Anlage hinaus mehr Umsatz als Kosten erwarten lässt?**
- Prüfen der technischen Möglichkeiten am Standort, Prüfung von technisch-ökonomisch betrachteten Alternativstandorten.
- Kontakt mit technischen Planern, Beauftragung, erste Kostenschätzung für das Gesamtprojekt
- Kontakt mit Immissionsschutz- und Umweltplanern, Beauftragung, Prüfung der Raumwiderstände – Immissionsschutz, Naturschutz, Artenschutz
- Beginn der konkreten Planung: erste Kontakte zu Genehmigungsbehörden
- BImSchG: Scoping-Unterlage/Antragskonferenz
- < BImSchG: Antragskonferenz?

Ablauf

Ablauf von der ersten Idee bis zur Fertigstellung der Anlage 2

- Nach Antragskonferenz resp. Feststellung der notwendigen Unterlagen und der Sichtung möglicher Hindernisse: ab jetzt konkrete Planung
- Feststellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen – evtl. B-Plan/F-Plan vorschalten: in diesem Fall Vorrunde durch die kommunalen Instanzen – ca. 1 bis 2 Jahre, aber nur, wenn kommunaler Wille vorliegt – andernfalls ist das Projekt hier wieder zu Ende
- Datenerhebung im Immissionsschutz (schützenswerte Biotope), Naturschutzrecht (schützenswerte Arten) – Potentialerfassung, evtl. saisonal abhängige Analysen im Umfeld – Flora: Biotop(typen)kartierung, Fauna: Erfassung von Arten am Standort und im Umfeld
- Nach Vorliegen erster Ergebnisse konkrete bautechnische Planung, Erstellung der Statik
- Erarbeitung des Bauantrages und aller Gutachten

Ablauf

Ablauf von der ersten Idee bis zur Fertigstellung der Anlage 3

- Abgabe des Genehmigungsantrages
- In Folge Sichtung aller Hinweise (Bodenschutz, Wasserschutz, Denkmalschutz, Naturschutz, Artenschutz, Tierschutz, Gesundheitsschutz, Berufsgenossenschaft ...)
- Evtl. technische Nachjustierung des Antrages
- Evtl. gutachterliche Nachjustierung des Antrages

- Erhalt der Genehmigung
 - Nacheinspruchsfristen beachten
 - Nebenbestimmungen durcharbeiten und innerlich umsetzen
 - Evtl. Nachklärung der Nebenbestimmungen

- Finanzierungsfixierung (Zinslast), Ausschreibungen (Baukosten, Bauzeiten), Baubeginn
- Abnahme, Inbetriebnahme

Kostensituation

- Bis zur Genehmigung ca. 10 % +/- der Gesamtinvestition
- Diese müssen vorfinanziert werden, in der Regel durch vorhandene Eigenmittel
- Die Finanzierungskosten der folgenden Gesamtinvestition hängen in doppelter Hinsicht vor allem vom Zinsniveau ab: Zinslast und Eigenmittel – damit auch die erwartete ökonomische Sinnhaftigkeit der Investition (0 % vs 5 % als Beispiel)
- Die Baukosten der folgenden Gesamtinvestition hängen in doppelter Hinsicht vom Energiepreisniveau ab: je höher die Energiekosten, desto höher die Baustoffkosten insbesondere bei Beton und Stahl

Wo entsteht welcher Markt, der mindestens über die Abschreibungszeit einer Anlage hinaus mehr Umsatz als Kosten erwarten lässt?

- Erst wenn nach der Genehmigung vor Baubeginn immer noch der zukünftige Markt erwartet wird, die erwarteten Baukosten, die Finanzierungskosten und die Zeitpläne feststehen, wird die finale Bauentscheidung getroffen (siehe seinerzeit Biogasboom)

Standortsuche – keine Raumwiderstände - sehr selten



Standortsuche – bei vorhandenen Anlagen **häufig Ortsrandlage**



Lösungsbeispiel – Emissionsminderung bei Erweiterung

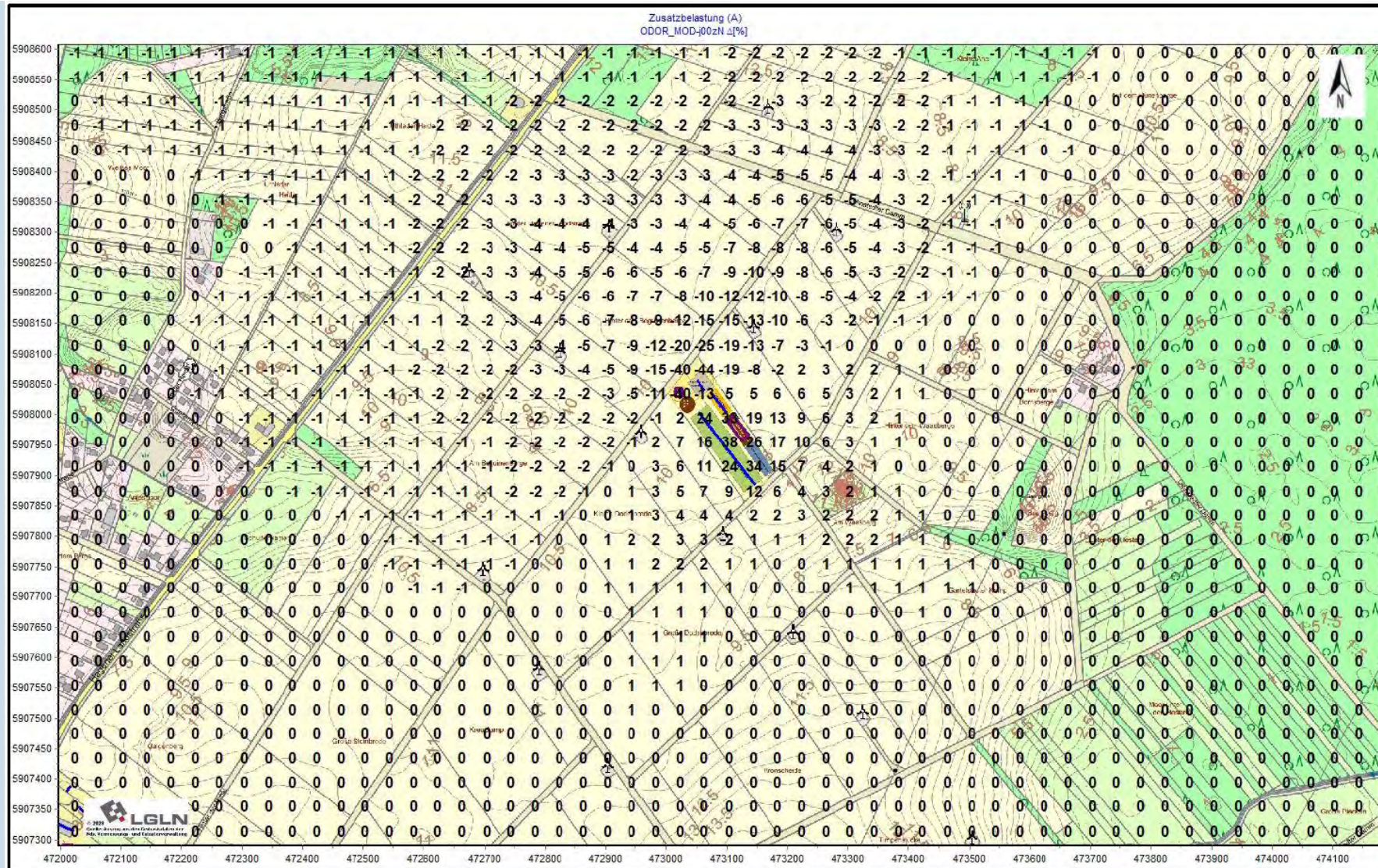


Lösungsbeispiel – Innerbetriebliche Umnutzung von Altanlagen

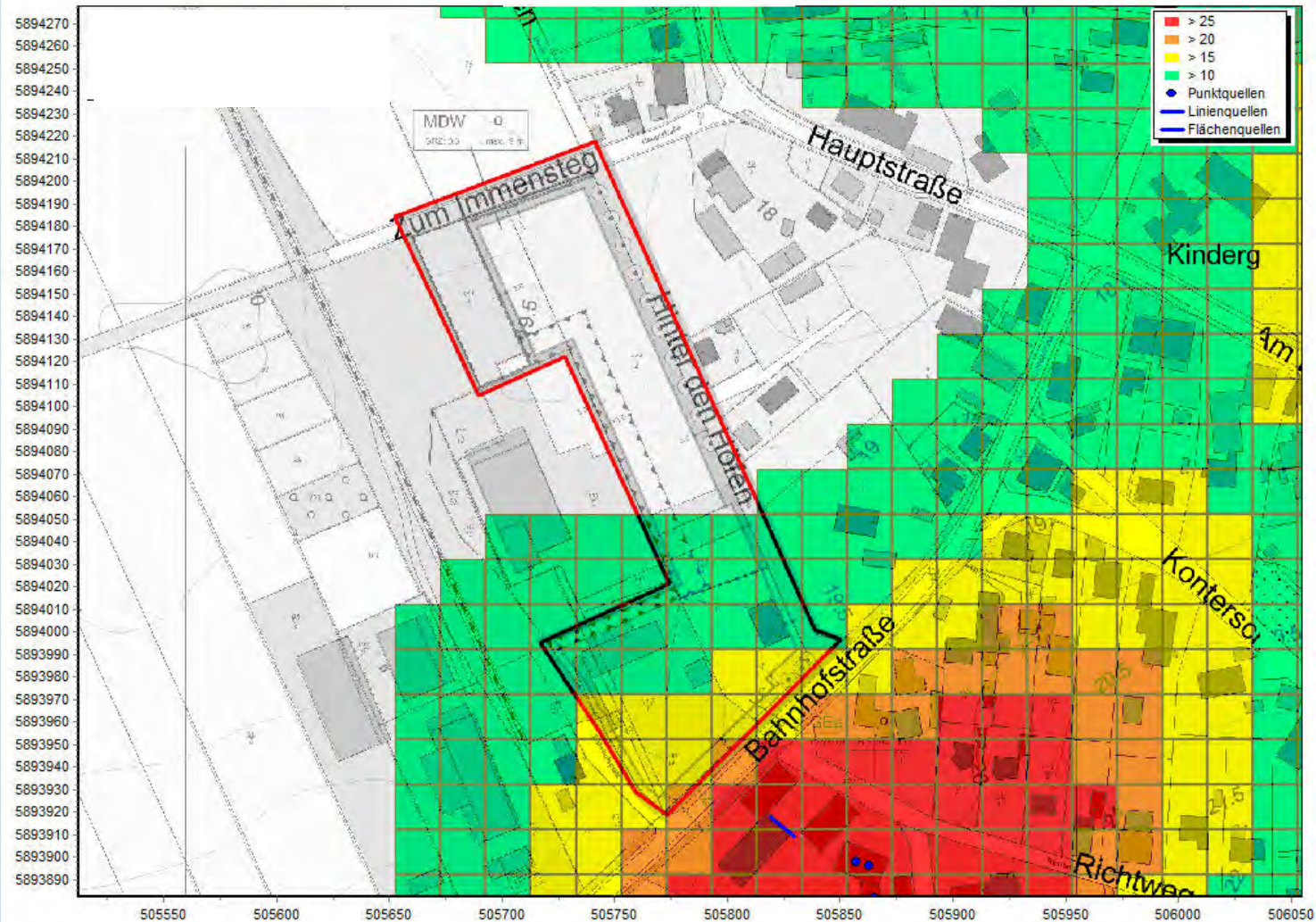
Nr. gem. Abb. 1	Genehmigte Nutzung	<u>Planvariante I</u>	<u>Planvariante II</u>	<u>Planvariante III</u>
1	792 Mastschweine	50 Kälber	50 Kälber	50 Kälber
2	Güllebehälter für Mastschweinegülle	Wasserlager	Wasserlager	Wasserlager
3	-	Güllebehälter mit Zeltdach	Güllebehälter mit Zeltdach	Güllebehälter mit Zeltdach
4	-	450 Kuhplätze mit Faltschieberentmistung (3 % Gefälle zur Mitte) ¹⁾	450 Kuhplätze mit Faltschieberentmistung (Boden mit Längsrillen und Fingerschieber (z.B. Bioret Agri oder Proflex) ²⁾	450 Kuhplätze, Spülen der Laufflächen mit Wasser ³⁾
5	-	Versickerung	Versickerung	Versickerung
6	-	-	-	Absetzbecken für Gülle aufgrund der Sandeinstreu 15 m * 40 m
7	-	50 Kälber	50 Kälber	50 Kälber

- 1) Für Milchkühe auf Vollspaltenboden und Güllelagerung unter Flur gilt ein Ammoniakemissionswert von 14,57 kg/Platz p.a.. Für das System Faltschieber mit Gefälle in Kombination mit TMR-Fütterung kann ein Wert von **11,04** kg/Platz p.a. angesetzt werden.
- 2) Für das System Faltschieber mit Kot/Harn Trennung und Fingerschieber in Kombination mit TMR-Fütterung kann ein Wert von **8,5** kg/Platz p.a. angesetzt werden. (Laut dem Hersteller ProFlex ist dieser Wert in Messungen ermittelt worden. Der Messbericht soll wohl Mitte des Jahres erscheinen).
- 3) Für das Spülen von Laufgängen kann eine Minderung um 20 % (VDI 3891 Blatt 1) angesetzt werden. In Kombination mit der TMR-Fütterung wurde ein Emissionsfaktor von **10,49** kg/Platz p.a. berücksichtigt.

Lösungsbeispiel – Innerbetriebliche Umnutzung von Altanlagen



Lösungsbeispiel – Herauskauf von Altstandorten



Lösungsbeispiel – Nachweis der Flächenausstattung

BauGB § 35 ^a Bauen im Außenbereich

(1)^a Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, **die ausreichende Erschließung** gesichert ist und wenn es

1. einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt,

...

4. wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung, wegen seiner nachteiligen Wirkung auf die Umgebung oder wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll, ...

Lösungsbeispiel – Nachweis der Flächenausstattung

§ 35 a Bauen im Außenbereich (1) „Landwirtschaft im Sinne des Baurechts“

§ 201 Begriff der Landwirtschaft

Landwirtschaft im Sinne dieses Gesetzbuchs ist insbesondere der Ackerbau, die Wiesen- und Weidewirtschaft einschließlich Tierhaltung, **soweit das Futter überwiegend auf den zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen erzeugt werden kann**, die gartenbauliche Erzeugung, der Erwerbsobstbau, der Weinbau, die berufsmäßige Imkerei und die berufsmäßige Binnenfischerei.

Überwiegend: > 50 % / Kann (abstrakt), nicht muss (konkret) /

Fristigkeit von Pachtverträgen bisher nicht geregelt – aktuelle Urteilslage (VGs, OVGs)

Lösungsansatz: wiederkehrenden Nachweis beantragen

Lösungsbeispiel – Der Projektmanager

9. BImSchV § 2 Antragstellung 05a 17a 17c

(2) Sobald der Träger des Vorhabens die Genehmigungsbehörde über das geplante Vorhaben unterrichtet, soll diese ihn im Hinblick auf die Antragstellung beraten und mit ihm den zeitlichen Ablauf des Genehmigungsverfahrens sowie sonstige für die Durchführung dieses Verfahrens erhebliche Fragen erörtern. Sie kann andere Behörden hinzuziehen, soweit dies für Zwecke des Satzes 1 erforderlich ist. Die Erörterung soll insbesondere der Klärung dienen,

...

5. ob eine **Verfahrensbeschleunigung** dadurch erreicht werden kann, dass der behördliche Verfahrensbevollmächtigte, der die Gestaltung des zeitlichen Verfahrensablaufs sowie die organisatorische und fachliche Abstimmung überwacht, sich auf Vorschlag oder mit Zustimmung und **auf Kosten des Antragstellers** eines **Projektmanagers** bedient,

Lösungsbeispiel – Öffentlichkeitsbeteiligung

Nicht-öffentliche Verfahren sind bis zu einem Jahr nach Genehmigung beklagbar

1. Öffentliches Verfahren anstreben, obwohl es nicht notwendig ist (V-Verfahren).
Gefahr: der Antragsteller gerät zwischen die Fronten der Berufseinwender
2. Veröffentlichung der Genehmigung
Gefahr: der Antragsteller gerät zwischen die Fronten der Berufseinwender

Zeitablauf nach Genehmigung bis zur Rechtssicherheit bis zu ein Jahr.

Erst wenn nach der Genehmigung vor Baubeginn immer noch der zukünftige Markt erwartet wird, die erwarteten Baukosten, die Finanzierungskosten und die Zeitpläne feststehen, wird die finale Bauentscheidung getroffen

Erpressung oder Entscheidungsfolgenabschätzung

Klageverzicht oder Klagerückzug gegen Spende

- Angebot der Klagenden bei vermuteter Aussichtslosigkeit einer Klage
- Der Zeitverzug durch eine Klage ist ein Druckmittel gegenüber dem Projektträger
- Der Zeitverzug wird versucht zu monetarisieren
- Der Rechtsstaat wird so zum Unterstützer und Verfestiger mafiöser Strukturen für die Mittelbeschaffung von Nicht-Projektbeteiligten durch „Schutzgeldzahlungen“

Fazit

- Projektträger müssen von der Idee bis zur Inbetriebnahme viele Hürden nehmen
- Für viele Hindernisse gilt es eine Lösung zu finden
- Die meisten Lösungsansätze erhöhen die Projektkosten
- Neben der Kostenerhöhung führt der Zeitverzug zu Unsicherheiten bei der finalen Investitionsentscheidung
- Neben der zunehmenden Unübersichtlichkeit in den Genehmigungsabläufen wird die Planbarkeit einer Investition immer schwieriger
- Der deutsche Rechtsstaat kippt aus Sicht von Projektträgern vom ehemaligen Garanten für Rechts- und Investitionssicherheit in den Bereich der Beliebigkeit bis hin zur Etablierung mafiöser Strukturen mit der Folge maximaler Unsicherheit

